

Bezirksjugendtag 2026

Der Bezirksjugendtag 2026 des Bezirks Niederrhein findet statt am

Dienstag, 09. Juni 2026 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Haus Vorst“
Kuhstraße 4, 47918 Tönisvorst

Vorsitzender
des Bezirksjugendvorstandes

Hans-Josef Seng
Mercatorweg 10
41749 Viersen
h-j.seng@t-online.de

Viersen, den 10.05.2026

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Benennung einer Protokollführung
3. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung
4. Annahme bzw. Änderung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls vom 05.06.2025
6. Feststellung der Stimmberechtigung
7. Berichte aus dem Bezirksjugendvorstand
8. Ehrungen
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Bezirksjugendvorstandes
11. Wahlen zum Bezirksjugendvorstand:
 - a) Vorsitzender
 - b) Ressortleiter Einzelsport
 - c) Ressortleiter Bezirksstützpunkttraining
 - d) Beisitzer Kinder- und Jugendarbeit
12. Informationen zum Einzelsport, Bezirksmeisterschaften, Ranglisten
 - Vorstellung der Durchführungsbestimmung Einzelsport-Jugend
13. Informationen zum Lehrgangswesen
14. Informationen zu den Mannschaftsspielklassen
 - Einteilung der Mannschaftsspielklassen
 - Qualifikation zu den Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften
 - Bezirkspokal
15. Anträge
16. Verschiedenes

Bitte wenden!!!

Auszug aus der Jugendordnung:

§ 2 Bezirksjugendtag

1. Der Bezirksjugendtag ist oberstes Organ der Sportjugend des Bezirks. Jeder Verbandsangehörige, der noch nicht 27 Jahre alt ist, ist berechtigt, als Zuhörer teilzunehmen. Weitere Zuhörer können vom Vorsitzenden des Bezirksjugendvorstandes zugelassen werden.
2. ...
3. Einzuladen und stimmberechtigt sind der Bezirksjugendvorstand und jeweils ein Delegierter der Vereinsjugenden. Bei Vereinen ohne Vereinsjugenden muss kein Delegierter eingeladen werden; Vereine ohne Vereinsjugenden haben kein Stimmrecht beim Bezirksjugendtag. Die Vereinsjugenden aus Vereinen mit Vereinsjugend sind verpflichtet, am Bezirksjugendtag teilzunehmen...
4. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes und die Kassenprüfer des Bezirks sind einzuladen und besitzen ausschließlich beratende Funktion.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass Vereine mit einer Vereinsjugend bei Fehlen am Bezirksjugendtag mit einer Ordnungsstrafe von 40 € bedacht werden.

Deshalb hoffe ich auf rege Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß
Seppel Seng